

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

25.6.1880 (No. 149)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Juni.

N^o 149.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschreibungsgebühr: die gespaltenen Beitzteile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nebst „Literarischer Beilage“ nehmen alle Postämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere H. Agenten fortwährend Bestellungen an.

Preis, wie bisher, in Karlsruhe vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 3 Mark 65 Pf. einschließlich der Postgebühr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Ämtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 12. d. Mts. Folgendes Allergnädigt zu bestimmen geruht:

der Major Frhr. v. Siller n., 1. Depot-Offizier beim Train-Depot der Großherzoglich Hessischen Train-Kompagnie wird in gleicher Eigenschaft zum Train-Depot des Badischen Train-Bataillons Nr. 14, und der Secunde-Lieutenant Seydel vom Badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 unter Beförderung zum Premierlieutenant in das Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 15 versetzt; die Unteroffiziere Fretter, Schaible, v. Davaus und Grimm vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 werden zu Portepeschführern befördert.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 23. Juni. (Telegramm.) Die Konferenzdelegirten arbeiteten im Laufe des heutigen Tages, um das vorliegende Material zu bewältigen, können aber vielleicht auch morgen früh noch nicht ihren diplomatischen Chefs Bericht erstatten. Wenn gesagt wird, für die Beratungen der Delegirten sei ein neuer Modus notwendig geworden, dieselben verhandeln als Kommission, die ihren Plenarbeschluss dem Diplomatenplenum unterbreite, so ist dies unrichtig. In dem Modus der Berichterstattung an die Bevollmächtigten ist nichts geändert, was nicht ausschließt, daß die Konferenz die Berichterstattung oder gutachtliche Aeußerung eines einzelnen Delegirten erfordern könnte, analog einzelnen Präcedenzfällen während des Kongresses.

Berlin, 23. Juni. (Telegramm.) Da die Delegirten mit ihren Vorarbeiten noch nicht vollständig fertig sind, ist die auf heute anberaumte Sitzung der Konferenzbevollmächtigten auf morgen verschoben worden.

Berlin, 23. Juni. Der Bundesrath hält morgen (Donnerstag) wieder eine Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge Badens und Oldenburgs, betreffend die Bewilligung gemischter Privattransitlagern von Getreide (Baden wünscht solche für Mannheim), der Antrag, betreffend die Besetzung erledigter Stellen bei der Disziplinarkammer, der Antrag des Ausschusses für Handel und Verkehr, betreffend den Antrag Hamburgs wegen

der Erledigung von Streitigkeiten zwischen Senat und Bürgerchaft, und endlich Ausschussberichte über eine Reihe von Eingaben, welche u. A. die Maße, Gewichte und Waagen der Apotheker und die Einführung der Doppel-Münzwährung betreffen.

Vom 1. Juli ab kommen für den Verkehr mit deutschen Telegraphenanstalten, zunächst versuchsweise, folgende Bestimmungen in Anwendung: 1) Die Zustellung von Telegrammen an Empfänger außerhalb des Orts-Bestellbezirks der Bestimmungs-Telegraphenanstalt mittelst besonderer Boten kann von den Aufgebern durch Entrichtung einer festen Gebühr von 80 Pfennigen für jedes Telegramm vorausbezahlt werden. 2) Erfolgt die Zustellung durch besondere Boten, ohne daß die Vorausbezahlung stattgefunden hat, so sind die wirklich erwachsenen Botenlöhne von dem Empfänger der Telegramme einzuzahlen.

Die Secundärbahn zwischen Salungen, Bada und Kaltenordheim (Jeldabahn), welche im Jahre 1879 auf verschiedenen Theilstrecken eröffnet ist, soll am 25. Juni auf der Schlußstrecke Dorenberg-Kaltenordheim dem Verkehr übergeben werden.

Berlin, 23. Juni. (Telegramm.) Abgeordnetenhause. (Fortsetzung der zweiten Beratung der kirchenpolitischen Vorlage.)

Art. 9. Derselbe lautet in der Regierungsvorlage: „Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20., 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Oberpräsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.“

Dazu liegen folgende Abänderungsanträge vor. Antrag Windthorst: Dem Art. 9 folgende Fassung zu geben: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. und 12. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 unterliegt das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe nicht.“

Antrag v. Vandemer: An Stelle des Art. 9 der Regierungsvorlage zu setzen: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegt das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe Seitens gefesmäsig angeestellter Geistlichen nicht. Die mit der Stellvertretung oder Hilfeleistung in einem geistlichen Amte gefesmäsig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gefesmäsig angeestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.“

Antrag des Frhrn. v. Hammerstein: Für den Fall der Ablehnung des Antrags der Abg. v. Vandemer und Genossen an Stelle des Art. 9 der Regierungsvorlage zu setzen: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegt das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe Seitens gefesmäsig angeestellter Geistlichen nicht. Die mit der Stellvertretung oder Hilfeleistung in einem geistlichen Amte gefesmäsig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gefesmäsig angeestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.“

Antrag Stengel: Unter Streichung des Art. 9 der Regierungsvorlage folgenden Art. 9 anzunehmen: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegt das Spenden der Sacramente Seitens gefesmäsig angeestellter Geistlichen nicht.“ Unterantrag Stengel zu dem Antrag v. Vandemer: 1) in der dritten Zeile vor dem Worte „geistliche“ einzuschließen: „einzelne“; 2) den Schlußsatz

des ersten Alinea von „welche von gefesmäsig“ an wie folgt zu fassen: „welche von gefesmäsig angeestellter Geistlichen in erledigten Pfarreien unter Umständen vorgenommen werden, welche die Annahme der Absicht ausschließen, dort ein geistliches Amt zu übernehmen.“

v. Stahlewski befürwortet den Windthorst'schen Antrag, wonach das Spenden der Sacramente und Messen den Strafbestimmungen des Gesetzes nicht unterliegen soll, und erinnert an die der Provinz Posen erteilten königlichen Patente betr. die katholische Kirche.

v. Hammerstein hält es für richtiger und der Staatswürde entsprechender, hier die rein geistlichen Amtshandlungen der Staatsgewalt vollständig zu entziehen. Er bittet um Annahme des Vandemer'schen Antrags und im Falle der Ablehnung desselben um Annahme seines Centralantrages.

Windthorst erklärt: sein Antrag enthalte nichts weiter, als was in jedem civilisirten Staate gewährt werden müsse. Es handle sich hier faktisch um ein Dogma, nicht um eine äußere Angelegenheit der Kirche. Die Staatsregierung habe außerdem Mittel genug in den Mai-Gesetzen, um zu erreichen, was sie bezwecke. Er bitte nur um Gewährung der Freiheit für die Ministerien der Kirche. Bezüglich der Anzeigepflicht müsse er bemerken, daß es sich dabei einfach um die Frage handle, wer die Macht zur Erreichung derselben habe, ob der Staat die Geistlichen anstelle oder nicht. Diese Machtmittel hätten die Mai-Gesetze absolut verjagt. Die Regierung wolle die Waffen nur niederlegen, um die eine oder die andere gelegentlich wieder vorzuholen. Es sei aber unmöglich, die Kirche unter solche disfectionäre Gewalt zu stellen. Die Bewegung in rein kirchlichen Dingen könne der Staat weder im Verwaltungswege noch im strafrechtlichen Wege überwachen und regeln wollen. Die Vorlage gebe nirgends die geringste Sicherheit dafür, daß eine organische Revision der kirchenpolitischen Gesetze beabsichtigt sei, welche einzig und allein eine Abstellung der schweren Uebelstände bewirken könnte. Redner empfiehlt seinen Antrag, der allein geeignet sei, die Religionsübung zu gestatten.

Kultusminister v. Puttkamer entgegnet zunächst Stahlewski, daß in Posen die Kirche genau unter denselben Gesetzen wie im übrigen Lande stehe. Die Verträge seien nicht geeignet, für die Kirche besondere Vortheile zu ergeben. In politischer Hinsicht könne die Regierung nur mit äußerster Vorsicht den Polen gegenüber mit Erleichterungen vorgehen. Art. 9 sei bestimmt, die kriminalrechtlichen Folgen der Vergehen gegen die Mai-Gesetze und die Zahl derselben zu vermindern. Keineswegs hätte der Gedanke bestanden, die Nachbefugnisse der Regierung zu erweitern. Von den Abänderungsanträgen sei der v. Vandemer'sche der acceptabelste. Dieser Antrag sei jedoch durchaus nicht im Einverständnis mit der Regierung gemacht. Die liberale Presse habe ihn (den Minister) mit heftigen Angriffen wegen der Kirchenvorlage überschüttet. Nachdem aber die Partei sich höher gestellt und seinen Intentionen genähert, habe man gesehen, daß es doch sehr gut möglich sei, ein konstitutioneller Minister zu sein, ohne die Anforderungen der Humanität neben der strikten Legalität zu verletzen. Der Antrag Stengel verlausivire die ganze Sache zu sehr und mache die Erleichterungen, welche man geben wolle, illusorisch. Der Antrag Windthorst sei das Thor zur Umgehung und Befreiung der Mai-Gesetze. Daß die Anzeigepflicht nichts Ungeheuerliches, beweise die Thatfache, daß sie die Kurie in Konfessionen ohne Weiteres zugestehen und doch damit die Anstellung der Geistlichen nicht dem Staate übergebe. Im Rhein-

156.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.
Deutsch von Mary Wuchall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 148.)

Wiederum befinden wir uns auf der Wanderschaft, und kann ich auch diesmal weder gehen, wofür ich will, noch thun, was mir beliebt, so verlasse ich London dennoch mit einem Gefühl der Erleichterung. Ich sehe Ned Lion Court, sehe diese Kallthüre nicht mehr, welche meine Blicke beständig wie mit geheimnißvoller Macht auf sich zog. Wie oft bin ich plötzlich Nachts in die Höhe gefahren, weil ich im Traume ein rothes Licht in mein kleines Fenster schimmern sah; es ist eine Täuschung, ein Hirngespinnst, aber gleichviel, einmal habe ich dies Licht gesehen, und das genügt, damit es mir unablässig wie eine verzehrende Flamme vor den Augen brennt.

Wir gingen hinter den Wagen her, athmeten anstatt der verpesteten, ungesunden Ausdünstungen von Bethnal-Green die reine Luft der schönen ländlichen Gegenden ein, durch welche unser Weg führt; erquickten das Auge an dem frischen Grün, das hier vielleicht in dem Namen fehlt, in der Wirklichkeit hingegen desto reichlicher vorhanden ist — und das Ohr an dem lieblichen Gesänge der Vögel.

Noch am Tage unserer Abfahrt gelangten wir in ein großes Dorf, wo mein Vater bereits den Anfang mit dem Verkaufe der Waaren machte, welche so wenig gelostet hatten. Die Wagen wurden auf den Marktplat gefahren und eine der aus mehreren Fächern bestehenden Seiten derselben hinuntergelassen, so daß der ganze Auszug sich den Blicken der Käufer zeigte.

„Achten Sie auf die Preise! achten Sie auf die Preise!“ schrie mein Vater mit lauter Stimme, „vergleichen finden Sie nirgend wieder; ich bezahle meine Waaren nie und kann sie deshalb billig weggeben; ich verkaufe sie nicht, sondern ich verschente sie; achten

Sie auf die Preise! achten Sie auf die Preise!“

Mehrere Leute kamen herbei, um sich die Waaren anzusehen, und ich hörte, wie sie im Fortgehen aufzerten:

„Das müssen gestohlene Sachen sein.“

„Er sagt es ja selbst.“

Zum Glücke sah wenigstens Niemand nach meiner Seite, sonst hätte die Schamröthe, die mir brennend in's Gesicht stieg, nur zu deutlich verrathen, wie wohlbegründet diese Voraussetzungen waren; aber gewahrten die Fremden nichts davon, so hatte Mattia bemerkt, wie mir bei dem Vorfalle zu Muth gewesen war, denn am Abend fragte er mich geradezu:

„Wirft du diese Schande immer ertragen können?“ obgleich er sonst vermicd, offen über diesen Gegenstand mit mir zu sprechen.

„Sprich nicht davon, wenn du mir dieselbe nicht noch qualvoller fühlbar machen willst.“

„Das will ich nicht, sondern will, daß wir nach Frankreich gehen. Ich habe dir immer gesagt, daß sich ein Unglück ereignen wird; ich sage es dir noch einmal und fühle, daß es nicht lange mehr anstehen kann. Begreife doch endlich, daß es Leute von der Polizei gibt, welche eines Tages Verlangen tragen werden, zu erfahren, was Meister Driscoll in den Stand setzt, seine Waaren zu so niedrigem Preise zu verkaufen, und bedenke, was daraus folgt.“

„Mattia, ich bitte dich...“

„Weil du nicht sehen willst, muß ich es für dich thun; dann wird es sich begeben, daß man uns Alle verhaftet, auch dich — auch mich — die wir nichts gethan haben. Wie sollen wir unsere Unschuld beweisen, da wir einräumen müssen, daß wir das Brod essen, welches von dem Erlöse dieser Waaren bezahlt worden ist?“

Der Gedanke war mir noch nie in den Sinn gekommen und traf mich wie ein Hammererschlag auf den Kopf.

„Aber wir erwerben unser Brod ehrlich,“ entgegnete ich, mehr, um mich gegen diesen Gedanken, als gegen Mattia zu verteidigen.

„Das ist wahr,“ erwiderte Pesterer, „aber es ist ebenfalls wahr, daß wir mit Leuten zusammen leben, welche ihren eigenen Unterhalt nicht ehrlich verdienen. Darauf und nur darauf wird gesehen, und wir werden verurtheilt werden, wie sie selbst. Es würde mich sehr schmerzen, als Dieb verurtheilt zu werden, aber mich noch viel mehr kränken, wenn dir das widerföhre. Ich bin nur ein armer Wicht und werde nie etwas Anderes sein; aber wenn du deine Familie, deine rechte Familie erst wiedergefunden hast, — welche? ein Kummer für sie, welche? eine Schande für dich, wenn du als Spitzbube verurtheilt gewesen bist! — Sigen wir im Gefängnisse, so können wir nicht nach deiner Familie suchen, Mrs. Milligan nicht von dem in Kenntniß setzen, was ihr Schwager gegen Arthur im Schilde führt; darum laß uns fliehen, so lange es Zeit ist.“

„Fliehe du.“

„Du wiederholst stets dieselbe Dummheit; entweder fliehen wir zusammen oder werden zusammen festgenommen, und geschieht das letzte, was nicht auf sich warten lassen wird, so hast du die Verantwortung, mich in deinen Sturz verwickelt zu haben, und wirst sehen, ob du leicht daran trägst. Ja, wenn du denen nüttest, die du durchaus nicht verlassen willst, so wäre deine Handlungsweise sehr schön und ich würde deine Hartnäckigkeit begreifen; aber du bist ihnen durchaus nicht unentbehrlich; sie haben ganz gut ohne dich leben können und werden auch fernerehin dazu im Stande sein. Laß uns schleunig fortgehen.“

„Gut, laß mir noch ein paar Tage zum Nachdenken, dann wollen wir sehen.“

„Eile dich; der Währwolf witterte das frische Fleisch, ich wittere die Gefahr.“ (Fortsetzung folgt.)

land war in den vierziger Jahren die Anzeige in Uebung. Auch Erzbischof Melchers habe ohne Widerspruch sich bereit erklärt, der Regierung von jeder Anstellung Mitteilung zu machen. Der Minister empfiehlt nochmals den Antrag v. Bandemer, falls die Regierungsvorlage nicht beliebt werde.

v. Winkingerode zieht im Namen der Freikonservativen den Antrag Stengel und Genossen zurück.

Es sind inzwischen zwei Unteranträge zum Antrage Bandemer eingegangen: 1) Kropatschek beantragt, im ersten Satze des Antrages Bandemer hinter dem Worte „erledigten“ einzuschalten die Worte „oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert sind“. 2) Windthorst beantragt, im Antrage Bandemer die Worte „ohne dabei die Absicht zu beabsichtigen, dort ein geistliches Amt zu übernehmen“, zu streichen.

v. Schorlemer-Mest erklärt sich für den Antrag Windthorst und betont, was der Minister bezüglich der Anzeige erwähnt habe, betreffe die Anzeige über bereits angestellte Geistliche, welche unter ganz anderen Verhältnissen erfolgt sei als heute. Gneist gibt einen historischen Ueberblick über die Entstehung der Strafbestimmung wegen Ertheilung der Sacramente durch Unbefugte. Nach dem bisherigen Gesetze könne eine Bestrafung nicht eintreten, sobald der Geistliche bona fide gehandelt habe. Die Regierung habe überhaupt nur die Umgehung der Gesetze zu vermeiden beabsichtigt.

Art. 9 wird in der von Bandemer beantragten Fassung angenommen, mit Einfügung eines von Kropatschek eingebrachten Unterantrages, wonach Amtshandlungen gelegentlich angestellter Geistlichen auch in solchen Pfarreien, deren Inhaber an Ausübung des Amtes verhindert sind, straflos sein sollen.

Brüel empfiehlt hierauf Einschaltung des folgenden Art. 9 a.: „Auf eine Verfassung der Absolution im Reichstuhle leidet die Strafbestimmung im § 5 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 keine Anwendung, auch wird die Verkündung einer Verhängung gesetzlich zulässiger Straf- und Zuchtmittel innerhalb der Kirchengebäude gestattet, unbeschadet jedoch der Vorschrift im § 4 Abs. 3 des gedachten Gesetzes.“

Der Antrag Brüel auf Einschaltung eines Art. 9 a wird abgelehnt.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Breslau, 23. Juni. Das fünfzigjährige Jubiläum des kommandirenden Generals des 6. Armee-corps, Generals der Kavallerie v. Tümppling, wird heute hier selbst in vielen Kreisen feierlich begangen. Von Sr. Majestät dem Kaiser erhielt der Jubilar den Stern und das Kreuz der Großcomture des Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 60. Eine städtische Devotion überreichte dem General einen Ehrenbürgerbrief der Stadt Breslau.

H. München, 23. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat nachstehendes Beileidstelegramm an den Hrn. Staatsminister des Innern, v. Pfeufer, gerichtet: „Koblenz, 22. Juni. Ich betrachte es als ein Vorrecht, Meine Theilnahme da auszprechen zu dürfen, wo das Gebiet der Frauenthätigkeit eine ihrer edelsten Vertreterinnen verliert und Sie werden es natürlich finden, daß ich diese Zeilen an Sie richte. — Kaiserin Königin.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Juni. (Frf. Bt.) Wie das „Fremdenblatt“ erfährt, haben sämmtliche Signatarmächte, auch Rußland, dem von Oesterreich vorgeschlagenen Arrangement in der Arab-Tabia-Frage zugestimmt. Rumänien sprach hier seinen Dank für die oesterreichische Intervention aus. Die Zustimmung der Pforte steht noch aus, ist jedoch nicht zu bezweifeln. Bei der Anwesenheit des Fürsten von Bulgarien drängte Baron Haymerle nachdrücklich auf eine beschleunigte Schließung der Festungen.

Wien, 23. Juni. Oesterreich fährt fort, sich der Erfüllung der ihm im Orient zugefallenen Aufgabe nach allen Richtungen hin zu unterziehen. Es hat neuesten — und die Pforte ist davon vertraulich verständigt worden — seinen Entschluß kundgegeben, für eine weitgehende Autonomie der albanesischen Bergvölker (siehe London) und für die statutarische Feststellung derselben einzutreten.

Es ist richtig, daß vor ganz kurzem das englische Cabinet bei der bulgarischen Regierung die Beschleunigung

der ihr im Berliner Vertrag auferlegten Schließung der Donau festungen urgirt hat, es mag aber hervorgehoben werden, daß in gleicher Richtung der Fürst von Bulgarien schon bei seiner letzten Anwesenheit in Wien an diesen Vertrag erinnert wurde. Der Fürst entschuldigte die bisherige Verzögerung sowohl durch die überaus großen Schließungskosten, als durch die Nothwendigkeit, einen Theil der betreffenden Kasematten und Magazine für die Bedürfnisse Bulgariens in Verwendung nehmen zu müssen, er mußte sich aber die Bemerkung des Baron Haymerle gefallen lassen, daß, nachdem in das bulgarische Budget für Kasernen und Magazinsbauten eine volle Million eingestellt worden, eine so motivirte Nothigung zur Nichtausführung des Berliner Vertrags wohl kaum als vorhanden angenommen werden könne.

Der diplomatische Agent und Generalkonsul des Deutschen Reichs in Belgrad, Graf Bray, ist erkrankt und es hat während seiner Behinderung der Vertreter Oesterreichs die betreffenden Geschäfte übernommen.

Italien.

Aus Rom, 17. Juni, wird der „Nord. Allg. Btg.“ geschrieben: Aufsehen hat in hiesigen politischen und diplomatischen Kreisen die Dekoration des italienischen Botschafters am Berliner Hofe, Grafen de Launay, mit dem höchsten italienischen Orden, jenem der Annunziata, gemacht. Es war bisher Gebrauch, daß sogenannte Berufsdiplomaten bloß dann mit diesem seltenen Ehrenzeichen ausgezeichnet wurden, wenn dieselben einen Friedens- oder Allianzvertrag glücklich zu Stande gebracht und damit Italien besonderen Vortheil errungen hatten, und es fehlt daher nicht an Stimmen, welche hinter der Dekoration des Grafen Launay mit diesem hohen Orden etwas mehr als eine dem Doyen des diplomatischen Corps Italiens erwiesene Auszeichnung erblickten wollen. Jedenfalls beweist dieselbe, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Italien die besten sind, und daß man den Bemühungen des Grafen Launay, das herzliche Einvernehmen zwischen beiden Nationen und deren Regierungen zu kultiviren, einen außerordentlichen Werth beilegt.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Die „Patrie“ veröffentlicht an hervorragender Stelle folgende Note:

Der Präsident der Republik hat die Absicht, vor der Promulgation des Amnestiegesetzes an die beiden Kammern eine Botschaft zu richten, in welcher er dem Lande die Tragweite dieser wichtigen Maßregel auseinandersetzen würde. Herr Grévy, versichert man uns, hätte diesen Beschluß mit Rücksicht auf neue Berichte, welche dem Minister des Innern von den Präfekten zugegangen waren, gefaßt.

Die heutige Antrittsaudienz des Generals Cialdini als wieder ernannten Botschafters des Königs von Italien trug einen ganz vertraulichen Charakter. Der General Cialdini kam in Begleitung des Ceremonienmeisters Molard in einem Privatwagen im Elysee vorgefahren, wo ihm nicht nur nicht die bei solchen Anlässe üblichen militärischen Ehren erwiesen wurden, sondern nicht einmal der Posten unter Gewehr trat. General Cialdini hatte sich beides verboten, da er, wie er sagte, keine für ihn neuen Funktionen anträte und Alles fern halten möchte, was an die wider seinen Wunsch eingetretene Unterbrechung erinnern könnte. Auch verweilte er bei dem Präsidenten der Republik, nachdem er ihm die neuen Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, noch eine Viertelstunde in ungezwungenem Gespräch.

Verailles, 24. Juni. (Telegramm.) Das gesammte hiesige Parquet (Staatsanwaltschaft) demissionirte, um nicht an der Ausführung der März-Dekrete theilhaftig zu sein.

Großbritannien.

London, 23. Juni. (Frf. Btg.) Im Gedankenaustausch über Duleigno versprach Oesterreich mit England zusammen in Konstantinopel bei der Empfehlung der türkischen Reformen für die Autonomie Albaniens einzustehen. Die erste öffentliche Meldung einer weiteren Fortbildung des Berliner Vertrags und des beabsichtigten Eingehens

auf die Unterbindung wieder eines Gliedes der europäischen Türkei, im Sinne des Rufes: „Der Balkan den Balkanvölkern!“

London, 23. Juni. (Frf. Btg.) Nach einer hier eingetroffenen Depesche sind die Russen in voriger Woche in einer blutigen Schlacht von den Turkmänen besiegt und zum Rückzug gezwungen worden.

Von Interesse ist der Bericht des englischen Konsuls in Hamburg, Mr. Ammesley, den neulich das englische Handelsamt veröffentlicht hat. Es behandelt derselbe nämlich einige Fakten, die den Kohlenhandel nach dem deutschen Norden betreffen. Eine Tabelle zeigt zunächst, daß der Import englischer Kohlen seit 1870 von 650,000 Tonnen pro Jahr auf etwa 1,000,000 gestiegen ist, wobei Hamburg als der Hauptabnehmer figurirt. Man würde sich, so meint der Consul, der Hoffnung hingeben dürfen, der Zuwachs werde in demselben Maße auch in Zukunft erfolgen, wenn nicht die alleräußersten Anstrengungen gemacht würden, die westfälische Kohle in Hamburg einzuführen. Im Jahre 1874 kamen nur 2413 Tonnen westfälische Kohlen nach Hamburg, 1875 betrug das Quantum schon 20,000 Tonnen und 1876 gar 108,000. In Folge dieser Konkurrenz fiel der englische Import von über 1,000,000 im Jahre 1876 auf 950,000 im folgenden Jahre und auf eine noch niedrigere Ziffer im Jahre 1878. Im vorigen wechselte das Verhältniß: die englische Kohle nahm zu, die westfälische dagegen ab. Die englischen und hamburgischen Importeure befürchten nun, daß die neuerdings vom preussischen Staate erworbenen Bahnen, darunter vornehmlich Köln-Minden, die Frachten für westfälische Kohle herabsetzen und sie so in den Stand bringen werden, noch erfolgreicher der englischen Konkurrenz entgegen zu treten. Nicht allein aus militärischen, sondern aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen seien die Bahnen Seitens des Staates angekauft worden; würde dem Wunsche der westfälischen Kohlenproduzenten Folge gegeben, die Frachttarife wirklich herabgesetzt werden, so käme dies, wie Mr. Ammesley ausführt, den Westfalen so sehr zu gut, daß die englische Kohle kaum mehr die Konkurrenz anhalten könnte; es wäre für die letztere eben so verhängnißvoll, als hätte Deutschland einen Zoll auf fremdländische Kohlen gelegt. — Es ist jedenfalls sehr bemerkenswerth, daß der englische Consul indirekt zugeden muß, daß die westfälische Kohle der englischen in der Qualität nicht nachsteht, sonst würde er wohl weniger bestimmt über die Zukunft des englischen Kohlenimports urtheilen.

London, 23. Juni. (Telegramm.) Unterhaus. Bradlaugh stellt sich zur Eidesleistung ein. Der Sprecher theilt den bez. Beschluß des Hauses mit und fordert Bradlaugh auf, sich zurückzuziehen. Bradlaugh zieht sich zurück. Hierauf wird der Antrag gestellt und genehmigt, daß Bradlaugh vor der Barre eine Ansprache an das Haus halte. Derselbe greift nunmehr den Beschluß des Hauses als illegale Beeinträchtigung seiner Rechte an. Das Haus beharrt indeß auf seinem gestrigen Beschlusse. Als Bradlaugh zurückkehrt und den Eid leisten will, versagt ihm der Sprecher den Zutritt. Bradlaugh verweigert zweimal den Gehorsam, worauf auf Antrag Northcote's mit 325 gegen 88 Stimmen beschlossen wird, daß der Sprecher den Beschluß des Hauses erzwingen. Bradlaugh wird hiernach vom Quisier gewaltsam entfernt, kehrt aber zurück und verweigert wiederholt den Gehorsam. Northcote beantragt jetzt, daß Jener wegen Ungehorsams in Gewahrsam des Quisiers gegeben werde. Gladstone, obwohl er den gestrigen Beschluß bekämpft hat, unterstützt den Antrag, der nach zweistündiger Debatte mit 274 gegen 7 Stimmen angenommen wird. Bradlaugh wird in Gewahrsam genommen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 19. Juni. (Frf. Btg.) Offiziell wird folgende königliche Resolution publizirt: „Unter'm 15. d. Mts. hat es Sr. Maj. dem König gefallen, wie folgt zu erkennen und zu beschließen: 1) Da der Beschluß des Stortings vom 17. März d. J. über die Grundgesetz-Bestimmung betreffend die Theilnahme der Staatsräthe an den Verhandlungen des Stortings nicht sanktionirt und somit kein geltendes Grundgesetz ist, wird der in Bezug auf denselben unter'm 9. Juni d. J. gefaßte Beschluß des Stortings nicht bekannt gemacht.“ Diese Entscheidung des Königs ist gestern Abend dem Präsidenten des Stortings mitgetheilt worden.

Mittelrheinischer Bezirk des Badischen Technikervereins.

b. Karlsruhe, 24. Juni. In der 11. wissenschaftlichen Sitzung vom 31. Mai erstattete zunächst im Namen der dafür gewählten Kommission Hr. Architekt Kerler Bericht über „das forstliche Verfahren bei dem Verlaufe der Bauhölzer“. Die Kommission kam in Beantwortung der gestellten Fragen zu folgenden nachstehend in Kürze wiedergegebenen Schlüssen:

Zu Frage 1. Welche Erfahrungen bestehen über Verwendung von grünem, abgestandenen und Windfallholz für geschlossene Balkenlagen im Innern der Häuser? ist die Kommission der Ansicht, daß im Sommer geschlagenes Holz ebensowohl wie im Winter geschlagenes als Baumholz zu verwenden ist, sofern es eine passende Behandlung erfährt, abgestandenes Holz dagegen soll keinesfalls Verwendung finden.

Windfallholz soll nur dann als Bauholz verwendet werden, wenn dasselbe sogleich nach dem Windfall der richtigen Behandlung unterzogen wurde; nicht aber dann, wenn dasselbe längere Zeit im Walde gelegen hat.

Frage 2. Besteht die Sitte des Sortenverkaufs bei Holzverfeinerungen in gewünschtem Maße und sind Qualitätsstempel eingeführt? wird von der Kommission dahin beantwortet, daß in Baden ein Sortiren nur nach Dimensionen eingeführt ist und Qualitätsstempel nicht üblich sind.

Zur dritten Frage, ob es wünschenswerth erscheint, Schritte bei den Regierungen zu thun, um eine Verordnung über die Einföhrung von Qualitätsstempeln zu erwirken, führt die Kommission aus, daß dies allerdings wünschenswerth erscheine, daß aber mit Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse und den zu erwartenden Widerstand des größten Theils der Interessenten solche Schritte erfolglos bleiben würden.

Die Versammlung beschloß sich dem Gutachten der Kommission anzuschließen und dasselbe dem Vorstand des Hauptvereins zu übersenden, worauf der Vorsitzende der Kommission für ihre Mithewaltung den Dank der Versammlung aussprach.

Sobann hielt Hr. Ingenieur Henning aus Bruchsal den angekündigten Vortrag über centrale Weichenstellungen.

Redner gab erst einen kurzen Abriss der Geschichte derselben und ging sodann zur Erläuterung des Prinzips derselben über.

Dieses besteht darin, daß alle Weichen eines Bahnhofes, welche in den von den ein- und ausfahrenden Zügen durchlaufenen Geleisen liegen oder zu diesen Geleisen hinführen, durch entsprechend konstruirte Apparate und Gestänge von einem Punkte aus durch einen Mann bedient werden. Der gleiche Apparat enthält auch die Hebel zur Bewegung der Fahrsignale und bringt diese Hebel mit denen der Weichen in solche Verbindung, daß jedes Fahrsignal erst dann gegeben werden kann, wenn erstens alle von dem Zuge zu durchfahrenden Weichen richtig stehen, zweitens alle übrigen Weichen so gestellt sind, daß in das von dem Zuge zu durchfahrende Geleise kein anderes Fahrzeug gelangen kann, und drittens alle Fahrsignale für solche Züge, welche den Weg des betreffenden Zuges kreuzen oder berühren, auf Halt gestellt sind.

Der Centralapparat findet seine Aufstellung an einem solchen Orte, daß von ihm aus der Central-Weichensteller das ganze von dem Apparat umfaßte Gebiet übersehen kann.

Der Central-Weichensteller steht durch elektrische Leitung in Verbindung mit dem Fahrbedienten-Beamten und erhält von dem letzteren die Weisung, welche Signale er zu geben hat; auf dem Signalhebel ist ein Täfelchen befestigt, welches ihm dann weiter angibt, welche Weichen er zu ziehen hat, und erst wenn dies geschehen, kann er das betreffende Signal auf Fahrt stellen.

Damit aber auch das verhütet ist, daß der Central-Weichen-

steller zur Unzeit oder ohne Auftrag ein Signal zieht, enthält der Apparat eine weitere Vorrichtung, welche bewirkt, daß die Signalhebel erst durch den vom Fahrbedienten-Beamten dem Central-Weichensteller gegebenen Auftrag bezw. das gegebene Zeichen bewegbar werden, sonst aber unverrückbar festgehalten sind.

Auf diese Weise ist der Fahrbedienten-Beamte, der für die Ein- und Ausfahrt der Züge verantwortlich ist, auch wirklich im Stande, diese ganz nach seinem Willen zu leiten, während ohne solchen Apparat die Sicherheit der Züge stets davon abhängt, ob die vielen Weichensteller ihre Schuldigkeit thun und sich nicht irren.

Zwar sind die Kosten eines solchen Apparates sehr beträchtlich, allein sie werden reichlich aufgewogen durch die dadurch erzielte Sicherheit des Fahrdienstes und durch die Ersparnisse an Löhnen für das Weichenwärter-Personal.

Redner erläuterte nun unter Vorzeigung von Skizzen und Zeichnungen das von ihm konstruirte und seiner Firma (Schnebel und Henning in Bruchsal) patentirte System des Centralapparates und erklärte als Beispiel der Durchführung einer solchen Central-Weichenstellanlage die soeben ausgeführte Anlage am nördlichen Ende des Bahnhofes Bruchsal.

Schließlich besprach Redner die Unterschiede und Vorzüge seines Systems gegenüber den beiden in Deutschland sonst noch angewendeten Systemen von Büsing und Sorby-Farmer.

Nachdem der Vorsitzende dem Hrn. Redner für den sehr interessanten Vortrag den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, wurde noch beschlossen, demnächst einen Ausflug zur Besichtigung einer solchen Anlage zu unternehmen.

Den Rest der Sitzung nahmen Vereinsangelegenheiten in Anspruch.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Juni. (Telegramm.) Durch kaiserlichen Ukas wird die Zahl der im Jahre 1880 zur Komplettierung des Heeres und der Flotte einzuberufenden Mannschaften auf 235,000 festgesetzt. Ein zweiter Ukas betreffend die Einführung der Institution der Friedensrichter in den Gouvernements Woland, Estland und Kurland verfügt, daß diese Institution im Laufe des ersten Halbjahres von 1881 in Kraft treten soll.

Rumänien.

Bukarest, 22. Juni. In der Frage wegen Arab-Tabia scheint Rumänien nachgeben zu müssen, denn die Großmächte können die Lösung unter sich vereinbaren und selbe Rumänien auferlegen.

Troß der Koalition der Konservativen mit allen übrigen Fraktionen hat die Regierungspartei bei den Wahlen der Distriktsräthe in allen vier Kollegien mit großer Majorität gesiegt.

Der kaiserliche Vizekonsul Ernst Koll in Kistenbje ist gestorben.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Juni. (Telegramm.) Die albanische Liga zu Argirocastro sandte am 23. d. M. ein Telegramm an die Berliner Konferenz, bittend, die Konferenz möge die Gefahren der Annexion ihres Vaterlandes an eine fremde Macht abwenden.

Aus Janina, dem Orte, welcher gegenwärtig ein Hauptthema der diplomatischen Verhandlungen Europa's bildet, liegt dem „Pesther Lloyd“ ein Bericht vom 5. Juni vor, der über die Verhältnisse der Stadt und der Gegend manche nicht uninteressante, im Ganzen wenig erquickliche Mittheilungen bringt. Es heißt in diesem Berichte u. A.:

„Die Frage, ob Janina türkisch bleibt, ob es den Griechen cedirt wird, beschäftigt nach wie ehe die ganze Stadt und bildet fortwährend den Zankapfel zwischen den politischen Parteien. Im Allgemeinen haben in der Stadt selbst die Griechen die Oberhand und die Macht der albanesischen Liga reicht nicht hierher. Vor Kurzem wurden von der Liga Sammlungen ausgeschrieben, allein von den zahlreicheren Ortschaften und Dörfern Unteritaliens ist auch nicht ein Pfennig aufgebracht worden. Auch sonst ist den Oberalbanesern von hier aus keinerlei Hilfe gesandt worden. Die Bevölkerung Unteritaliens verhält sich äußerst ablehnend gegen alle Agitationen der Liga. Wohl verlaute es jüngst, daß heimlich in der Nacht ein Dampfschiff unbekannter Flagge und Provenienz an der benachbarten Küstenstraße, genannt der heil. Johannes von Medina, Waffen und Munition für die Liga ausgeschifft habe. Das ändert jedoch nichts an der Thatfache, daß der öffentliche Geist hier für die Agitation der Liga nicht entflammbar ist und daß nur einige Pascha's und Aga's die Geschäfte der Liga besorgen. Doch ist ihr Einfluß nicht groß, schon deshalb, weil überhaupt das Ansehen und die Autorität aller türkischen Behörden tief gesunken ist. Dieser letztere Umstand macht sich in sehr trauriger Weise bemerkbar, insbesondere in der steten Zunahme des Räuberwesens, dem gegenüber die Behörden völlig machtlos sind. Kein Verwundener oder Bestohlener wagt es, auch nur eine Anzeige zu machen, weil eine wirksame Rechtspflege ohne dies nicht vorhanden und der Anzeiger nur Gefahr läuft, am nächsten Tage ein Opfer blutiger Rache zu werden. Unteritalien ist viel schlimmer daran als Oberitalien. Dort terrorisirt die Liga; aber sie thut es für einen nationalen, also immer doch höheren Zweck. Hier in Unteritalien terrorisiren einige Räuberhöfe, gegen die Niemand, am wenigsten aber die Behörde etwas auszurichten vermöge.“

Japan.

Die offizielle „Tokio Times“ veröffentlicht einen Auszug aus der bemerkenswerthen Rede, welche der Mikado von Japan vor den in seinen Palast berufenen Gouverneuren der verschiedenen Provinzen des Reiches gehalten hat.

„Als ich den Thron bestieg,“ sagte unter Anderem der Beherrscher des „Sonnenaufgangs-Reiches“, „habe ich die Hilfe meiner berühmten Vorfahren angerufen, um die alte Macht meiner Dynastie wieder herzustellen, große Reformen in meinem Reiche einzuführen und die Wohlfahrt meiner treuen Unterthanen zu entwickeln. Unter den erzielten Verbesserungen ist eine der wichtigsten die Abschaffung des Feudalsystems. Die von mir besolgte Politik ist, wie die Erfahrung es gezeigt hat, eine glückliche gewesen. Die mit Besonnenheit in der Regierung, sowie in der Verwaltung eingeführten Reformen werden sicher den Fortschritt befördern, und ich rechne fest darauf, mein Volk die Wohlthaten des konstitutionellen Systems genießen zu lassen. Es bleibt jedoch noch viel zu thun übrig; die Bevölkerung, Deute innerer Unruhen, hat nicht oft Gelegenheit gehabt, sich der Güter des Friedens zu erfreuen.“

Persien.

Aus Teheran wird den „Daily News“ unterm 17. d. telegraphirt: „Eine in Shahrud, Persien (12 1/2 Grad östl. Länge, 36 1/2 Grad nördl. Breite), angelommene Karawane meldet einen Angriff der Tekke-Turkmenen auf Koochan, Persien (76 Gr. östl. Länge, 37 Gr. nördl. Br.). Sie wurden jedoch durch 2000 Mann Kavallerie des Gouverneurs zerstreut.“

Nordamerika.

Washington, 23. Juni. (Telegramm.) Die mexikanische Regierung erklärte auf Anfrage des Staatssekretärs Cvaris, sie würde den Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika nicht gestatten, indische Marodeure auf mexikanischem Gebiete zu verfolgen.

Cincinnati, 23. Juni. (Telegramm.) Die demokratische Konvention hat die erste Abstimmung behufs Ernennung des Kandidaten für das Unionspräsidium vorgenommen; dieselbe führte zu keinem Resultate. Es wurden 735 Stimmen abgegeben; davon erhielt Bayard 163, Field 65, Morrison 62, Hendricks 49, Hancock 171, Thurman 68, Payne 81, Tilden 38; die übrigen Stimmen zer-

splitterten sich auf verschiedene Kandidaten. Die Konvention vertagte sich auf morgen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Juni. (Schwurgericht.) Michael Herrmann aus Wimsheim (Württemberg), ein lediger Bäcker, ließ sich im Sommer 1879 zum Betriebe dieses Geschäftes in dem Orte Wümm bei Pforzheim nieder, ohne die erforderlichen Mittel hiezu zu besitzen; um sich insbesondere bei den Mülkern Kredit zu verschaffen, fertigte er verschiedene falsche Vermögenszeugnisse, angeblich von dem Schultheißen Wimsheim ausgestellt, worin ihm der Besitz eines anerkannten Vermögens von 1200 M., sowie die Aussicht auf ein noch größeres Erbe beurkundet ist. Er machte auch von einer solchen Urkunde bei vier Mülkern Gebrauch, um dadurch Mehlforderungen auf Kredit zu erlangen, und gelang ihm dieser Zweck auch bei zweien derselben. Der Angeklagte ist der ihm zur Last gelegten Handlungen geschuldig. Die Anklage lautete auf mehrfache Fälschung einer öffentlichen Urkunde aus Gewinnlust und damit zusammenstreichenden theils vollendeten, theils versuchten Betrugs; der Wahrbruch der Geschworenen bejahte die Schuldfrage in diesem Sinne, theilweise unter Annahme mildernder Umstände, und wurde der Angeklagte zur Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten, sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre verurtheilt.

In der Nachmittags-Sitzung wurde nach dem öffentlich verkündeten Urtheile gegen Johann Friedrich Saage von Puchenscheld wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten erkannt.

Pforzheim, 23. Juni. Die auf gestern Abend von der nationalen und liberalen Partei behufs Entgegennahme des von Hrn. G. Klumpp mitzubehaltenden Wahlprogramms veranstaltete Versammlung von Mitgliedern der Partei war ungewöhnlich stark besucht. Der große Saal des „Schwarzen Adlers“ nebst anstößenden Zimmern, Galerien und Gängen konnte die aufzunehmende Menge nicht fassen. Nach geschworener Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Hrn. Landtags-Abgeordneten Bichler, entledigte sich Hr. Klumpp seiner Aufgabe in einer vom Beifall der Versammlung begleiteten Ansprache. Er bekannte sich freimüthig zu den Grundsätzen der nationalen und liberalen Partei und betonte insbesondere seine treue Hingabe an das Deutsche Reich und seine Institutionen, zu deren Kräftigung er als Mitglied des Reichstags beizutragen entschlossen sei. Nach diesem führte der Hr. Kandidat dann aus, welche Stellung er in einzelnen maßgebenden Fragen, wie namentlich in der Steuer-, Zoll- und Militärfrage, einnehmen wird und schloß damit, daß er seine Bereitwilligkeit zur Beantwortung an ihn gerichteter Fragen ausdrückte. Da keine solche Fragen gestellt wurden, nahm der Landtags-Abgeordnete Friedrich von Durlach das Wort, um hauptsächlich die Vorwürfe, die man gegnerischer Seite der nationalen und liberalen Partei mache, zu bekämpfen. Sodann widerlegte der Redner auch die Einwürfe gegen die neueste Militärvorlage und wies nach, daß die dreijährige Dienstzeit in Wirklichkeit nur in wenigen Fällen eingehalten werde. Zum Schluß behandelte Hr. Direktor Dr. Schneider noch in eingehender Weise den jüngsten Wahlaufruf des konservativen Wahlkomite's, welcher in dem famosen Ausruf gipfelt: „Entweder „Reform“ mit Hrn. Dr. Mühlhäuser oder „Gehelassen“ mit Hrn. Klumpp.“ Hr. Dr. Schneider machte dann noch den Vorschlag zu einer festen und dauernden Organisation der nationalen und liberalen Partei, welcher die Zustimmung der ganzen Versammlung erhielt. — Seit einigen Tagen befindet sich hier eine größere Abtheilung des Generalkorps des XIV. deutschen Armeekorps.

Vermischte Nachrichten.

Kassel, 23. Juni. Das hiesige Oberlandesgericht hat heute in dem kurfürstlichen Agnatenprozeße die Entscheidung zu Ungunsten des Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel abgegeben. In der Sache wegen der Immobilienarrests und des Hauschases wurde das Versteigerungsprotokoll vom 3. Oktober 1866 als durchgreifend betrachtet. Die Absicht dieses Patentes sei die gewesen, das ganze Land mit allem Zubehör, also auch das Fideikommiß und den Hauschac, zu erzeihen. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt der Beträge von 1830-31. Das Fideikommiß und der Hauschac seien dem Hause Brabant als regierendes Haus in Hessen-Kassel gegeben, es sei, wie die Staatsrechts-Lehrer sich ausdrückten, „publizistisch gebundenes Eigentum“ desselben gewesen. Die Fürstlichen Familie des Hauses Brabant sei depossidirt durch die Ereignisse des Jahres 1866. Wenn es freiwillig von dem Throne Rücktritt abgetreten wäre, würde so zu entscheiden gewesen sein, wie heute. Denn die Fürstlichen Familie würde im solchen Falle beispielsweise die Immobilien nicht veräußert haben können. Die Entstehung des Fideikommisses sei irrelevant. Der Kläger habe also, da Privateigentum nicht in Frage stehe, falsche Wege eingeschlagen, indem er sich an den Civilrichter gewandt habe. Nur die politische Behörde im eminentesten Sinne, der König, könne über die klägerischen Ansprüche entscheiden. Kläger sei mithin mit seiner Klage in der ersten, zweiten und vierten Prozeßsache abzuweisen. Das erste Erkenntniß sei jedoch in der dritten Prozeßsache wegen der Hofdotation lediglich zu bestätigen. Kläger habe keine fürstliche Hofhaltung mehr, sondern nur noch eine vornehme Haushaltung und könne daher auf jene Hofdotation einen Anspruch nicht erheben. Die eigenen Kosten trägt der Kläger selbst, die gegnerischen zu einem Viertel.

Das zweitinstanzliche Erkenntniß hat also das erste Erkenntniß in den Punkten verworfen, wo es dem Kläger günstig, dagegen befähigt, wo es ihm ungünstig war.

(Der 18. Juni, der Tag von Belle-Alliance), bringt der „N. Stett. Ztg.“ eine wenig bekannte Episode aus dieser Schlacht in Erinnerung, die wohl werth erscheint, wiedererzählt zu werden. Der „Marshall Vorwärts“ war bekanntlich ein lebensgefährlicher Tabakraucher. Bog er in's Feld, so nahm er eine große Kiste voll holländischer Doppelfeisen mit, die er der Obhut eines „Bienenmeisters“ anvertraute. Beim Eintreffen Blücher's auf dem Schlachtfelde hatte eben der zeitige „Bienenmeister“ Christian Hennemann dem Felden die brennende Pfeife gereicht, als plötzlich eine Kanonentugel dicht neben diesem ein-

schlug. Beim Aufbäumen des Pferdes zerbrach das thönerne Instrument. „Stoppe mich eine neue“, sagte Blücher aufgeregt zu seinem Diener, „brenne sie mich an und warte einen Augenblick, ich will bloß mal die französischen Trobians wegjagen.“ Sprach's und mit „Vorwärts, meine Jungens!“ kümte er auf den Feind. Aber Stunde auf Stunde verrann, immer heftiger wurde der Kampf, der Marshall kam nicht. Es war bereits dunkel geworden, als er sich mit Wellington, dem Befehlshaber der Engländer, der Stelle näherte, die er vor dem verlassen. „Donner noch mal!“ rief Blücher, „da steht ja mein Christian Hennemann; Kerl, wie siehst du aus und was machst du hier?“ Lächelnd erwiderte dieser: „Eine Pfeife nach der anderen haben mir die versch. . . Franzosen vom Mäule weggeschossen, eine blaue „Bohne“ hat mir ein Stück Fleisch vom Kopfe weggerissen, und die eine Faust wird wohl auch zum T. . . gehen.“ „Und“ setzte er hinzu, indem er die dampfende Pfeife dem Sieger reichte, „das ist die letzte, die ich habe.“ „Es ist wahr, Hennemann“, sagte Blücher und nahm mit sichtlichem Behagen einen tüchtigen Zug aus der Pfeife, „ich habe dir lange warten lassen, aber siehst du, die Kerls wollten nicht gleich loofen.“ Mit stiller Bewunderung hörte Wellington dieser Unterhaltung zu, sah bald auf den Feldmarschall, bald auf den „Bienenmeister“, bald auf die am Boden zertrümmerte Kugel und Baumäule, die deutlich genug bezeugten, daß dieser Punkt einer der gefährlichsten Posten während der Schlacht gewesen war. Die Wunden des braven Dieners erwiesen sich als sehr bedeutend, die eine Hand war vollständig zerschmettert, und doch hatte er Stand gehalten, ein echter, zäher Preuße, treu dem Befehle seines geliebten Herrn.

Ellwangen (Württemberg), 17. Juni. Mehrere hiesige Bierbrauer versuchten kürzlich eine Steigerung des Bierpreises. Sie schlugen pro 1/2 Liter von 10 auf 12 Pf. auf. Ein erheblicher Rückgang in der Frequenz ihrer Wirtschaften brachte sie jedoch bald zu der Erkenntniß, daß die höheren Preise ihnen keinen Segen bringen, weshalb sie sich den alten Preisen wieder anbequemen.

In der am 11. d. abgehaltenen Sitzung der „Academia des inscriptions et belles lettres“ hat Hr. Geyffroy, Direktor der französischen Schule in Rom, die Anzeige erlassen, daß Hr. Thomas, ein Mitglied dieser Schule, in einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts berechnete Fragmente eines Geschichtsschreibers der klassischen Epoche, bezüglich auf Alexander den Großen, entdeckt hat. Thomas glaubt schon jetzt mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß dieser Geschichtsschreiber kein anderer als Trogus Pompejus sein kann. Die Bräufung des Stils, welcher ganz gewiß der guten Epoche angehört, und die interessante Uebereinstimmung der Ausdrücke und Thatfachen, welche fast identisch mit jenen in der Geschichte des Justinus sind, welcher bekanntlich die Geschichte des Trogus Pompejanus abgekürzt hat, schließen fast jede andere Konjektur aus. Das längste Fragment besteht aus 16 Kolonnen zu je 37 Zeilen. Ein anderes von vier Kolonnen handelt vom Tode Alexanders des Großen, die übrigen weniger langen beziehen sich auf das neunte und zwölfte Buch des Justinus.

Rom, 23. Juni. Eine Demonstration von über 5000 Personen bewegt sich über den Corso nach dem Capitol, um gegen die kirchlichen Gemeinderäthe zu protestiren. Musik und 20 Fahnen von Arbeitervereinen sind im Zuge. Die Häuser der neuen kirchlichen Gemeinderäthe werden mit Pfeifen begrüßt. Sonst ruhig.

Nachricht.

Berlin, 24. Juni. Abgeordnetenhaus. (Telegramm.) Kirchengesetz-Vorlage. Artikel 10 wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, Art. 11 abgelehnt, Art. 12 (betreffend die Fristbestimmung bis 1. Januar 1882) — ausgenommen für die Art. 3, 9 und 10, womit der Kultusminister sich einverstanden erklärt) angenommen. Im Laufe der Debatte über Art. 12 erklärte Windthorst: das Centrum werde zum Gesetze, falls in die Art. 1 oder 4 die Anzeigepflicht aufgenommen werde, Nein sagen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 24. Juni 1880.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	100.18	Elisabeth-Bahn	165 1/2
4% Preuß. Consols	99 3/4	Frank-Josefs-Bahn	146.—
4% Baden in Gulden	99 3/4	Galizier	243.75
4% „ in Mark	99.93	Lombarden	79 3/8
4% Bayern	99 7/8	Nordwestbahn	144.87
4% Oesterr. Goldrente	77	Staatsbahn	246 1/2
4 1/2% „ Silberrente	63 3/8		
4 1/2% „ Papierrente	63.68		
(Mai-Kouss.)	63.68		
6% Ungar. Goldrente	95 1/2		
5% Russ. Oblig. v. 1877	94 1/2		
5% „ Orientanleihe	—		
II. Em.	61 1/2		
6% Amerikaner v. 1881	102.43		
5% „ (Consols)	100 7/8		
Banken.		Loose, Wechsel und Sorten.	
Deutsche Reichsbank	149 1/2	5% Oesterr. Loose v. 1860	126 3/4
Basler Bankverein	136.87	Ungarloose	219.—
Oesterr. Kreditaktien	245 1/4	Wechsel auf Amsterdam	169.22
Darmstädter Bank	147 1/4	„ „ London	20.46
Deutsche Effekten- u. W.	—	„ „ Paris	80.95
Bank	132 1/2	„ „ Wien	173.50
Deutsche Handelsgesellsch.	123.—	Napoleons'or	16.16—20
Disconto Commandit	175.93		
Meininger Bank	96 3/8		
Schaffhaus. Bankverein	90		
Berlin.		Wien.	
Oesterr. Kreditaktien	492.50	Kreditaktien	282.70
Staatsbahn	495.—	Lombarden	—
Lombarden	145.—	Anglobank	135.80
Disconto-Commandit	175.40	Napoleons'or	9.33
Reichsbank	—		
Laurahütte	117.—		
Rechte Ober- u. Unterbahn	142.—		

Weitere Kursberichte und Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur: In Vertretung: Fr. Neßler in Karlsruhe.

W. 194. 2. Freiburg.
Alemannia sei's Panier!
Unterzeichner erlaubt sich die a. S. u. S. und Freunde der Burdenschaft Alemannia zu dem am 26. u. 27. u. 28. d. M. stattfindenden zwanzigjährigen Stiftungsfeste freundlich einzuladen.
Freiburg, im Juni 1880.
F. A. d. B. C.
F. Kaiser, stud. med.
i. B. des Schriftwartes.

L'Interprete
französisches Journal für Deutsche
The Interpreter
englisches Journal für Deutsche
L'Interprete
italienisches Journal für Deutsche

mit erläuternden Anmerkungen, alphabet. Vocabulaire u. Aussprachebezeichnung des Englischen und Italienischen.
Herausgegeben von EMIL SOMMER.
Wirksamste Hilfsmittel bei Erlernung obiger 3 Sprachen, namentlich für das Selbststudium; zugleich vorzüglichste, schon mit den bescheidensten Kenntnissen verwendbare franz., engl. u. ital. Lektüre. Wöchentlich 1 Nummer. Inhalt der 3 Bl. völlig versch. Quartalpreis jedes ders. (Post. Buchh. od. direct) nur 1 M 75 (1 fl. 50, W., 2 rs. 50), auch in Briefmarken einsehbar. W. 259.
PROBENUMMERN GRATIS.
Eckenhoben (Rheinpfalz). Die Expedition.

**Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos.**
Sorgfältigste und vollkommene Fabrikation. Unbedingte Garantie für den Wortlaut der Etikette. Preise jeder Tafel aufgedruckt.
Verkauf in den meisten guten Conditoreien, grösseren Colonialwaaren-Handlungen und Apotheken.
W. 441 6

Chirurgiegehilfe.
Ein tüchtiger Chirurgiegehilfe findet sofort Condition bei
W. 192. 2.
Wittme v. Lohberg,
Gengenbach, den 9. Juni 1880.
W. 182. 2. Stadt Bühl. Gesucht wird ein noch gut erhaltener, eiserner
Seifentessel
von ungefähr 30—40 Ztr. Inhalt von
Herrn Grimmer,
Stadt Bühl.

W. 119. 2. Baden.
Wohnhaus- u. Gärtner-Versteigerung.
Am
Mittwoch dem 30. Juni d. J.
läßt Frau Charot W. v. d. h. wegen Geschäftsauflösung sämtliche Liegenschaften auf dem Rathhause dahier einer nochmaligen Versteigerung zum Kaufe anbieten, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
A.
Plan 33, G.-Nr. 2093.
4 Nr. 8 Meter Hofraume,
31 " 41 " Haus- u. Pflanzen-garten,
35 Nr. 49 Meter zusammen,
in der Werderstraße, worauf unter Haus-Nr. 11:
a.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Dachwohnung.
b.
Ein Schopf.
c.
Ein Treibhaus zum Erwärmen.
d.
Ein Treibhaus (falt).
Unteres Pflanzenhaus mit Pavillon und Gartenanlagen.
Angefragt zu . . . M. 40,000
Mit Worten:
Bierzehntausend Mark.
e.
Plan 33, G.-Nr. 2072, 4. u. 5.
11 Nr. 47 Meter | Garten
10 " 80 " | Baumfchule
41 " 13 " |
63 Nr. 40 Meter zusammen,
im Friesenberg.
Angefragt zu . . . M. 12,000.
Mit Worten:
Zwölftausend Mark.
Die Liegenschaft unter Buchstabe A. ist sehr schön gelegen, die Anlagen sind auf's Sorgfältigste angeführt und mit reichlichem Wasser versehen. Auf Liegenschaft Buchstabe B. befinden sich noch viele Pflanzen, hauptsächlich Coniferen, und ist ebenfalls mit reichlichem Wasser versehen. Das ganze Anwesen kann auch aus freier Hand verkauft werden.
Hierzu werden die Liebhaber eingeladen mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.
Baden, den 18. Juni 1880.
Der Beauftragte:
Franz Rab,
Waisenrichter.

W. 258. Nr. 5756. Karlsruhe.
Das Großh. Bad. Eisenbahnlotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1845 betr.

Die 138. Gewinnziehung obigen Lotterie-Anlehens, an welcher diejenigen 2000 Looseinhaber Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 31. Mai d. J. dazu bestimmt worden sind, wird
Mittwoch den 30. Juni 1880, Vormittags von 10 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab,
im Ständehaus dahier unter Leitung einer Großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehenunternehmer öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 25. Juni 1880.
Großh. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
S e l m. v d. Krieger.

Deutscher Reichs-Anzeiger
und
Königlich Preussischer Staats-Anzeiger.
Berlin. S. 349.4.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publiziert.
Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten thätigsten Begebenheiten in der Tagespolitik, — ausführliche Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preussischen Landtages, — sowie die nach dem kenographischen Berichte mitgetheilten Auslassungen der Bundesbevollmächtigten resp. der Minister, — Kunst- und wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, — den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse u.
Das mit dem Reichs- und Staats-Anzeiger verbundene „Central-Handelsregister für das Deutsche Reich“ enthält die Bekanntmachungen der Eintragungen u. in den Handelsregistern der Bundesstaaten, einschließlich der Waarenzeichen und Muster auf Grund der Gesetze über den Marken- und Musterrecht und die im Patentgesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen, sowie die Kontur-, Tarif- und Fahrplan-Änderungen der meisten deutschen Eisenbahnen. — Das Central-Handelsregister kann auch separat zum Preise von 1 M 50 J. vierteljährlich durch die Post und den Buchhandel bezogen werden.
Das „Post-Blatt“, welches in der Regel am 1. jeden Quartals-Monats erscheint, bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post.
Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 4 M 50 J., der Insertionspreis einer Druckzeile 30 J.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition, S. W. Wilhelmstraße Nr. 32.
Die „Allgemeine Verlosungs-Tabelle“ des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranlassung der Reichs-Bank herausgegeben wird, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 M 50 J.
Königl. Expedition des Deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeigers.

Grand Hotel zu den drei Aehren bei Colmar, Elsass.
W. 490. 8.
Pension zu 32 M. 20 Pf. per Woche Alles gerechnet; Bäder, Douchen, Telegraph und Post im Haus. Omnibus-Verbindung mit Bahnhof Türrheim 9 Uhr Vormittags und 5 Uhr Abends.
Eigentümer F. de la Perrière.
Succursale Gasthof zu den Seen 2 Stunden von der Eisenbahnstation Fraise über Urbeis Elsass. 1200 Meter über Meereshöhe, einzige Aussicht.

die volle Wirksamkeit der **Coca-Pflanze** enthaltend (Behauptung über ihre Anwendung gegen Brust- und Lungenleiden (Pillen Nr. 1), Unterleibskrankheiten (Pillen Nr. 2) und Nervenerkrankungen aller Art, Schwächen etc. (Pillen Nr. 3)), franco gratis) stets vorrätig: **Wald**, Mehren-Apotheke; **Th. Brugier** in Karlsruhe (Engros); **Strassburg**: C. Schaffstuel, Stern-Apoth., Steingasse 27, und Ed. Bar Meisen-Apotheke; **Constance**: J. Nick, Apoth. D 629 47

Für den Sommer sind die behaglichsten & zweckmässigsten Unterkleider
Gesundheits-Krepp-Jacken
aus der Fabrik des Erfinders **C. C. Rumpf** in Basel.
Nur acht mit Firmestempel in Blanddruck. Vorrätig in allen besseren Wäsche- und Strumpfwaaren-Geschäften.
(H. 1847 Q.) S. 876. 3.

W. 236. 1. Donaueschingen.
Stelle eines Revisionssassistenten und Rentamtsbuchhalters.
Bei der k. k. Fürstlich Fürstbergischen Verwaltung ist die Stelle eines Revisionssassistenten und die eines Rentamtsbuchhalters mit lameralistisch gebildeten Männern zu besetzen, welche mindestens 7 Jahresjahre einer Lehrerschule mit Erfolg besucht, durch eine Staatsprüfung ihre Befähigung zum Bezirksfinanzdienst nachgewiesen haben und nicht über 30 Jahre alt sind. Der Gehalt wird je nach der theoretischen und praktischen Ausbildung des Bewerbers 1600 M. — 2000 M. betragen.
Die Bewerbungen sind unter Beigabe der Zeugnisse, sowie einer Beschreibung der persönlichen Verhältnisse und des Bildungsganges bis zum 10. Juli bei der k. k. Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen. (O. 5. 418)

Bürgerliche Rechtspflege.
Angebot.
W. 238. 1. Nr. 17. 210. Karlsruhe.
Kaufmann Samuel Lehmann von Offenbach hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes des Badischen 35-fl.-Looses, Serie 3936 Nr. 196757, bezüglich dieses Looses ein Angebot beantragt.
Der Inhaber dieses Looses wird durch aufgefordert, spätestens in dem auf 1. Mai 1881, Vorm. 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung desselben erfolgen würde.
Karlsruhe, den 18. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.
Frankl.

W. 255. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zum holländisch-südwestdeutschen Verbandsstarif Heft VIa. ist ein 11. Nachtrag, gültig vom 1. Juli l. J. ab, ausgegeben worden.
Derselbe enthält direkte Frachtsätze für die badische Station St. Georgen i. Schw.
Einzelne Exemplare des Nachtrags werden von unseren Stationen unentgeltlich abgegeben.
Die im Haupttarif enthaltenen Ausnahme-Frachtsätze für Käse und condensirte Milch finden vom 1. Juli ab auch für „conservirte Milch“ Anwendung.
Karlsruhe, den 23. Juni 1880.
General-Direktion.

W. 266. 1. Karlsruhe.
Verm. Bekanntmachungen.
Jahresversteigerung.
Aus Auftrag der Erben des verstorbenen Herrn Galleriedirektor Karl Friedrich Lessing werden aus dem Nachlass in dessen Wohnung, Lindenheimerstraße Nr. 2 (Bildergalerie) im 3. Stock, Eingang zwischen der Bildergalerie und dem botanischen Garten, nachbeschriebene Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar am
Dienstag dem 6. Juli d. J.:
etwas Silber, Bestecke, Porzellan- und Glasfächer, 1 eiserner Waschtisch mit Garnitur, Badzuginnieren, Biersevice, 1 Regulator, Uhren, Spiegel, Girandolen, Leuchter, Lampen, Figuren, Vasen, 1 kleine eiserne Cassette, Etageres, Notenständer, Labouretts, Frag-nen, einige Gewehre, Dirsch- und Rehwedde, ausgestopfte Vögel, Zeitchriften und noch Verschiedenes.
Mittwoch dem 7. Juli d. J.:
1 Konzertflügel von Klemm in Düsseldorf, Euphonium, ein- und zweistimmige Schränke, 1 Eischrank, 1 Küchen-schrank, Küchengeräthe aller Art, 1 eiserner Herd, 1 Küchenschrank mit Glasaufsatz, 1 Treppentuhl, 1 Stuhl-schreibtisch, Bücher-schäfte, Mappenständer, 1 Nähmaschine, 2 Kleiderbügel, 1 spanische Wand, Koffhaarmatrasen, verschiedenes Bettwerk, 1 große Wanduhr, kleine runde Tischchen, verschiedene Blumentische, Nachtschische mit und ohne Marmorplatten, Waschtische, Teppiche, Vorlagen und noch verschiedene Gegenstände;
Donnerstag dem 8. Juli d. J.:
1 Kanapee, 2 Fauteuils, 4 Stühle mit grünem Bezug, 1 Kanapee, 2 Fauteuils, 6 Stühle mit gelbem Bezug, 1 Sekretär, 1 geknüttelte Polstertisch, 1 zweistimmiger Säulen-schrank, 1 kleines zweistimmiges gothisches Schränkchen, 1 gothischer Tisch mit Schubladen, 1 geknüttelter Tisch mit Marmorplatte, 1 ediger Tisch mit Schmeiserei, 2 geknüttelte Blumentische, 1 gothisches Schränkchen, 1 Fauteuil mit Schmeiserei, 2 geknüttelte Armstühle mit Schmeiserei, 1 kleines Schränkchen mit Schmeiserei, 1 zweistimmiger geknüttelter Stuhl mit Schmeiserei, 2 gothische Stühle mit Schmeiserei, 2 gothische Stühle mit Schmeiserei, 1 Amerikaner-schuh mit Schmeiserei, 1 eingelegetes rundes Tischchen; sodann 1 nußbaumenes Büffel, 1 Ausziehtisch für 15 Personen, 1 älterer Ausziehtisch, 1 Spiegel-schrank, 12 Rohrstühle, 1 eisener runder Tisch, 1 Damenschreibtisch, 1 Kanapee mit grünem Plüschbezug, Marquisen, Vorhänge u.
Freitag dem 9. Juli d. J.:
4 Bücherschänke mit Glasbüchern, 4 Wassenschänke mit Glasbüchern, 2 Crase-longues, 2 Dvalische, 1 Klappentisch, 1 rundes Sopha mit 2 Labouretts, 1 Wellertommode, 1 Kommode, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 6 Bett-laden mit u. ohne Rost, 2 Euphoniums, 1 Damenschreibtisch, 6 eichene hohe Rohrstühle, 1 Kanapee, 2 Fauteuils, 1 Paar Vorhänge, 1 Kleiderkasten mit Vorhängen, 1 Schlafsofa, 1 runder Zulegtisch, 14 Rohrstühle, Gartenstühle, 1 blecherner Ofen, 1 Regenschiff, 1 runder Tisch u. noch verschiedener Hausrath.
Die Versteigerung beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wozu die Kauf-liebhaber mit dem Bemerkten höslichst eingeladen werden, daß sämtliche Einrichtungen Samstag den 3. und Montag den 5. Juli, je Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, eingesehen werden können und der Konzertflügel Mittwoch den 7. Vormittags 11 Uhr, zum Ausgabekommen.
Karlsruhe, den 23. Juni 1880.
C. Lauer, Waisenrichter.

W. 175. 2. Rastatt.
Bekanntmachung.
Bei der unterzeichneten Verwaltung sollen die zur Anlage der Latrinen für das Arresthaus hieselbst erforderlichen Maurer- und Schlosserarbeiten, veranschlagt zu:
Tit. I. Maurer- und Steinhauerarbeit mit Material 687,08
Tit. IV. Schmeiserei u. Schlosserarbeit mit Material 1141,99
1829,07
im Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf
Montag den 28. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
im diesseitigen Bureau anberaumt ist. Dasselbst können während der Dienststunden die Bedingungen und der Kostenschlag eingesehen werden; auch sind die mit entprechender Aufschrift zu versehenen Offerten vor Eröffnung des Termins dortselbst vorzulegen.
Rastatt, den 19. Juni 1880.
Königliche Garnisonverwaltung.

W. 88. 2. Forbach.
Nußholzversteigerung.
Auf diesseitigen Domänenwaldungen wird mit Vorgriffbewilligung
Mittwoch den 30. Juni l. J.,
Vorm. 10 Uhr,
im Wirthshause zu Herremwies nachstehendes Nußholz auf dem Stock versteigert:
In Abth. I. 14, Jägerain, 300 Ra-delholzstämme mit ca. 1000 Festmeter Kubikinhalt in 7 Loose; in Abth. II. 7, Grobbrunnen, 210 Ra-delholzstämme mit ca. 500 Festmeter Kubikinhalt in 4 Loose.
Die Waldhüter Hartinger in Herremwies und Herrmann in Sundsbach sind angewiesen, die Lose vorzuzeigen.
Die Steigerungsbedingungen können bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.
Forbach, den 17. Juni 1880.
Großh. Bezirksforstei Herremwies.
Ziegler.

W. 205. 2. Nr. 100. Stodach.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemartungen Hindelwangen, Burgthal, Dellingerhof, Brannenbergr und Nellenburg ist mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf
Montag den 28. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,
in das Rathhaus in Hindelwangen anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemartungen, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter An-führung der Rechtsurkunden dem Unter-zeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen.
Stodach, den 21. Juni 1880.
C. Bübler, Bezirksgeometer.

W. 155. 2. Nr. 1095. M o s b a c h.
Wasserleitung in Trienz (Baden).
Wir vergeben die Lieferung und Montage zweier getrennter eiserner Rohrfahrten von 6 m Durchmesser mit zusammen 1085 m Länge, 3 eisernen Brunnenscheiden und verschiedenen Facon-stücken im Submissionswege.
Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und können mit den Plänen auf unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.
Verzeichnisse der Bestandtheile werden auf Verlangen abgegeben.
Mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote, welche die Preise pro Meter und pro Stück bezeichnen müssen, wolle längstens bis
30. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr,
dahier eingereicht werden.
Mosbach, den 19. Juni 1880.
Großh. Kulturspektion.
Aug. Baumberger.